

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen. 71. Sitzung vom 3. Juli.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann, Böttcher, Hermann und Andere.

Präsident v. Seydewitz ist wegen dringender Familienangelegenheiten beurlaubt. Den Vorsitz führte heute Herr v. Frandenstein.

Das Haus geht die Beratung der Pos. 2: Baumwolle und Baumwollgewebe fort und genehmigt die Zölle von 70 M. für Nähfäden (bisher 36 M.) und von 24 M. für ungewebte Dochte (bisher 36 M.). Die Baumwollgewebe classificirt die Commission in 5 Abtheilungen. Die höchsten Zölle (250 M.) bilden Spitzen und Stidereien. Die eigentlichen Gewebe werden eingetheilt in dicke und undichte. Die Regierung wollte alle rohen dichten Gewebe mit 80 M., die gebleichten dichten Gewebe aber mit den rohen undichten Geweben, den Strumpf-, Posamentir- und Knopfmachergeweben zusammen mit 120 M. verzoollen; die übrigen undichten Gewebe (Jaconet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze und die Gardinenstoffe) sollten 200 M. bezahlen.

Die Commission schließt sich dieser Classification an, bildet aber für die gebleichten dichten Gewebe eine besondere Abtheilung mit 100 M. Zoll und stellt den rohen ungemusterten Tüll in die Klasse der rohen dichten Gewebe mit 80 M. Zoll. Die bisherigen Zölle stellen sich für rohe und gebleichte dicke Gewebe auf 60 M., für undichte Gewebe, nicht aufgeschnittene Sammete, rohe Gardinstoffe, Strumpf-, Knopfmacher- und Posamentirwaren auf 96 M. und für die undichten Gewebe, wie Jaconet, Musselin u., sowie für Spitzen und Stidereien auf 156 M.

Abg. Grad schlägt für die Baumwollgewebe ein ganz anderes System von Werthzöllen vor, indem er sowohl nach der Feinheit der Gewebe (nach der Fadenzahl), als nach dem Gewicht von je 100 Quadratmeter die Zollsätze für rohe, gebleichte, gefärbte und gemusterte Waaren abstuft von 60—275 M.

Außerdem beantragt Landmann, die gebleichten und appretirten Gardinstoffe statt mit 200 mit 230 M. zu verzoollen, während Löwe (Berlin) die Herabsetzung des Zolles für diese Stoffe auf 120 M. vorschlägt.

Referent v. Böttcher empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlässe, mit denen die Regierung sich allerdings noch nicht ausdrücklich einverstanden erklärt habe. Die Anträge bittet er abzulehnen, obwohl der des Abg. Grad, der sich dem französischen Tarif anschließt, einen ganz entsprechenden Gedanken enthält. Die Herabsetzung des Zolles für alle Gardinstoffe, wie sie der Abg. Löwe im Interesse der Gardinenfabrikation verlangt, empfehle sich nicht; denn im Interesse dieses Industriezweiges habe die Commission bereits die rohen ungemusterten Tülle, aus denen die Gardinen hauptsächlich angefertigt würden, mit dem niedrigsten Zolle belegt. Der Antrag Landmann habe der Commission nicht vorgelegen, er könne sich also über ihn nicht äußern.

Abg. Grad (Kolmar): Die Tariscommission hat das Princip, den Zoll für die fertige Waare nach dem Werth und der Arbeit für die Garne zu bemessen, auf die Baumwollgewebe nicht richtig angewendet, sie belastet die gemeinen Artikel viel mehr als die feinen, schädigt also die feineren Gewebe und die auf sie verwandte Arbeit in geringerem Grade. Sein Antrag, auf dessen Annahme er heute noch nicht zu hoffen wagt (er zieht ihn selbst später zurück), bezweckt eine Revision der Zollsätze, damit die gemeine Waare für das Volk nicht schwerer belastet werde als für die der reichen Leute. Nach dem neuen Tarif ist der Zoll für Hemden, wie sie der arme Arbeiter trägt, fünfmal so hoch als der auf die hochfeine Organisa, aus dem reiche Damen ihre Ballschleppen anfertigen lassen, während die Herstellung von 100 Kg. Organisa 600 M., die von 100 Kg. baumwollener Hemdenstoffe nur 48 M. kostet, den Werth der Baumwolle nicht mit einberechnet. Genau berechnet verhält sich der schädigende Satz bei gemeinen resp. feinen Artikeln wie 170 : 20, das heißt, die Arbeit bei feinen Stoffen ist 8 bis 9 Mal weniger geschützt als bei gemeinen. Der Fehler im Tarifentwurf liegt darin, daß er die Waare nur als dicht und undicht unterscheidet, um den Zollbeamten die Kontrolle nicht zu schwierig zu machen. Wenn man in Frankreich und Oesterreich zum Theil für die Leinwand nach der Fadenzahl und dem Gewicht des Quadratmeters den Zoll bemisst, so kann man dasselbe auch für Baumwollgewebe thun, um nicht 100 Kg. Kretonne mit einem Werth von 200 M. und 100 Kg. Organisa im Werth von 200 M. unter denselben Zoll zu stellen, also die erstere Waare 10 Mal höher zu belasten als die letztere. Für die Weberei im Elsaß und im sächsischen Vogtlande würde die vom Redner beantragte Revision sehr vortheilhaft sein. Noch im Jahre 1878 hat England für mehr als 22 Mill. Mark Baumwollgewebe nach Deutschland exportirt, vornehmlich seine Weißwaren aus Manchester; die schweren Artikel sind überhaupt nicht mehr in Deutschland einfuhrfähig. Dabei fabricirt das Elsaß die feinsten Garnnummern, die daraus fabricirte Waare ist vielleicht etwas theurer, aber die bessere Qualität entschädigt dafür.

Den schlechten Ruf der englischen Tücher bestätigen nicht nur die ausländischen Handelsberichte, sondern die Beschwerden der englischen Arbeiter selbst. Um billigere Preise zu bieten, verwenden die Engländer schlechte Stoffe, versehen das Garn durch Schlicht und täuschen durch die Appretur, aber die erste Wäsche bringt der Hausfrau die Enttäuschung. Auf dem Weltmarkt werden die Engländer wegen der schlechten Qualität durch Amerika verdrängt und dann sollen gutmüthige Deutsche das verworfene Zeug billig kaufen! Wenn England an einer so betrüben Krisis leidet, so kommt das zum großen Theil von dem ungläubigen Betrug her, welchen die Engländer mit ihren Fabricaten treiben. Die streitenden Weber in Manchester erklärten in ihrem Manifest (Manchester Guardian vom 1. April 1878), daß die Baumwollindustrie darniederliege in Folge der Ueberproduktion und der Fälschung der Gewebe, daß die concurrirende amerikanische Waare durch Fälschung nachgeahmt, daß zu dem Gewebe nur zur Hälfte Baumwolle, zur andern Hälfte für den Consumenten schädliche Stoffe angewendet. „Kann man, sagen die englischen Arbeiter, von dem so bescholtenen und betrogenen Publikum erwarten, daß es fortjährt, englische Waare zu kaufen, wenn es sie anderswo besser haben kann? Diese Consumenten sind aber nicht bloß Engländer, sondern sind in allen Ländern zu finden, denen Lancashire seine Waare zuwendet. Daher die rasche Entwicklung der Fabriken in Indien, vielleicht bald auch in China. In den letzten Jahren hat Amerika für 40 Millionen Mark Gewebe nach England eingeführt, die in Manchester und Liverpool verkauft wurden. Nun wirft England unter dem Druck der amerikanischen Concurrenz seine schlechte Waare zu niedrigen Preisen auf unseren Markt und die Händler sorgen dafür, daß die Waare immer schlechter wird. Der Redner, der selbst Fabricationsdirector ist, war vor einigen Tagen in Hamburg, um Verbindungen für den Absatz elassischer Gewebe anzuknüpfen. Es wurde ihm immer gesagt, die elassische Waare sei zu gut, zu theuer und zu haltbar, als daß der Hamburger Exporteur dabei bestehen könne.

Deutschland leidet, wenn man so sagen darf, an einer Ueberproduktion von Händlern, die sich ohne Mittel etablieren, leicht Credit bekommen und rasch dem Concurs verfallen. Dieser Folgen der Gewerbefreiheit muß man sich durch Selbsthilfe erwehren, denn daß der Staat Schritte mache, verlangt Niemand. Auch die Wanderlager verbreiten sehr billige unrelle Waare und zwingen den ständigen Kaufmann dazu, der Concurrenz wegen geringere Waare zu führen. Trotz der billigen Preise werden immer geringere Qualitäten fabricirt. Aber das „billig und schlecht“ darf nicht der Wahlpruch der deutschen Industrie bleiben. Dem Fürsten Bismarck müssen wir dafür danken, daß er mit starker Hand der deutschen Politik für Handel und Industrie eine bessere Wendung gegeben hat, und ist die nationale Arbeit gefördert, dann wird sich das Wohl des ganzen Volkes heben und man wird den gerechtfertigten Forderungen und Ansprüchen der Arbeiter in möglichstem Maße genügt haben können. Die Grobindustrie wird sich bemühen, durch Stiftungen das Loos der arbeitenden Klasse zu verbessern, in dieser Hinsicht hat das Elsaß Beispiele gegeben, welche man bei den Herren Freihändlern in Berlin und Crefeld vergebens sucht.

Abg. Sonnemann: Die Forderung, diejenigen Waaren, welche bisher einen gemeinschaftlichen Zoll den 60 M. bezahlt haben, mit einem Zoll

von 80 resp. 100 M. zu belegen, steht im Widerspruch mit der gestrigen Ausführung des Abg. v. Barnbiller, wonach die Vertheuerung der Baumwollengarne durchschnittlich nur 5½ M. pro 100 Kg. beträgt. Die für Gewebe hier vorgeschlagenen Zölle vertheuern dieselben aber um 20 bis 40 Mark. Derselbe Abgeordnete führte auch aus, daß die Garnzölle die am häufigsten fabricirten Gewebe höchstens um 1 bis 1½ pCt. vertheuern, hier aber wollen sie die Zölle auf Baumwollgewebe erhöhen um 33½ pCt. und für die gebleichten sogar um 66½ pCt. Obwohl der Abg. Dollfus, nach seiner Ansicht der Dohren der elassischen Industrie, der die Verhältnisse derselben genauer kennt, als der Abg. Grad, sich ausdrücklich mit meinem Antrage einverstanden erklärt hat, weil ein Zoll von 60 Mark für rohe Gewebe vollkommen ausreicht, beantragt der Abg. Grad einen noch höheren Zoll, als die Commission. Man darf also auf die Forderungen der Industriellen nicht allzu großes Gewicht legen. Daß die Baumwollgewebe im Vergleich zu den Garnen von jeher zu hoch verzollt worden sind, kommt daher, weil die ersteren früher einen drei- bis vierfachen Werth hatten, als jetzt. Alle Spinner und Weber in der Enquete hielten den Zoll auf Baumwollgewebe, der einen Werthzoll von 25 bis 30 pCt. und nur vereinzelt von 20 pCt. ausmacht, für ausreichend. Nur nachträglich, als man unerwartet hohe Garnzölle bewilligt, haben Einzelne höhere Gewebzölle verlangt. Der Zoll für rohe Baumwollgewebe beträgt in Frankreich nur zwei Drittel des unsern, und Oesterreich, dessen neuer Tarif unter einer befristeten Schutzollbewegung zu Stande kam, hat für Baumwollgewebe nur einen Zoll von 64 resp. 80 M. Die Angaben des Abg. Grad über unsere Einfuhr an Baumwoll-Garnen und Geweben aus England variiren zwischen 180 und 75 Millionen Mark. Thatsächlich betrug dieselbe 1877 34,000 Centner im Werthe von circa 12 Millionen Mark. Dagegen haben wir nachweislich eine Ausfuhr in Baumwoll-Waaren von 254,000 Ctr.

Siezu kommen mindestens noch 100,000 Ctr. von denjenigen Waaren, welche in unseren Zollausweisungen als Manufacturwaaren (schlechte) bezeichnet sind. Bei diesen Verhältnissen kann ich mir die Nothwendigkeit so hoher Gewebzölle nicht klar machen. Die Noth dieser Industrie hat ihre Ursache eingestandenmaßen in der Ueberproduktion, welche sogar eine Agitation auf freiwillige Einschränkung der Weberei hervorgerufen hat, welcher sich zwar die deutschen, nicht aber die elassischen Webereien angeschlossen haben, weshalb sie zu keinem Resultate kam. Zudem ist nicht zu erwarten, daß der für unsere Drucker und Färber so sehr werthvolle Appreturverehr mit Oesterreich nach dem 1. Januar 1880 sich wird aufricht erhalten lassen. Diese hochbedeutenden Industrien können wir für diesen Ausfall nur durch die Festsetzung mäßiger Einfuhrzölle einigermaßen entschädigen. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag Grad abzulehnen und den meinigen, der einen Werthzoll von 20—22 pCt. repräsentirt, anzunehmen. Dabei kann die Weberei gut bestehen, da nur einige wenige Specialitäten von rohem Belost und anderen rohen Artikeln, die im Inlande wenig fabricirt werden, eingeführt werden. Weiter möchte ich noch den letzten Antrag Löwe, rohe Gardinstoffe aus der Position von 200 M. zu streichen und in der Position von 120 M. zu belassen, zur Annahme empfehlen. Mit der Bleiche und Appretur solcher aus England bezogener Stoffe, z. B. in Plauen, verdienen ca. 1000 Arbeiter jährlich ungefähr eine Million Mark. Ein Zoll von 200 Mark würde aber nur den Bezug schon gebleichter Stoffe gestatten. Ich bitte Sie, unsere beiden Anträge anzunehmen.

Abg. Grad zieht seinen Antrag zurück.
Referent v. Böttcher: Nachdem wir die Garnzölle in der von der Commission vorgeschlagenen Höhe genehmigt haben, müssen wir unbedingt den Webern, deren Interesse ja die Gegner der Garnzölle getrennt so warm vertreten, gleichen Schutz wie den Spinnern gewähren. Dem Bedürfnis nach billigem Bezuge ausländischer Gardinstoffe ist schon dadurch genügt, daß der Zoll in die Position 1 aufgenommen worden ist. Die Weiterverarbeitung des Tülls kann aber ebenförmig in Deutschland wie in England erfolgen; wir haben daher keine Veranlassung, Fabricate, die über den rohen und ungemusterten Tüll hinausgehen, von dem höheren Zoll auszunehmen. Der Antrag Landmann scheint einem berechtigten Verlangen der sächsischen Gardinenfabrikanten zu entsprechen.

Bei der Abstimmung werden die Vorschläge der Commission unter Einfügung des Landmann'schen Antrages genehmigt.

Nach den Anmerkungen zu dieser Position sollen Fischeerze mit 3 M. und ganz grobe zu Puzlappen u. verwandte Gewebe mit 10 M. verzollt werden, die rohen dichten für Schmirgelguthfabriken nöthigen Gewebe unter Controle, sowie das Schmirgelguth selbst bleiben. Für Fischeerze hatte die Regierung 12 M., für Schmirgelguth 6 M. Zoll vorgeschlagen und keinen zollfreien Bezug des rohen Gewebes für die Fabrication in Aussicht genommen.

Abg. v. Heereman beantragt die Puzlappengewebe nur dann mit 10 Mark zu verzollen, wenn die Stücke nicht über 50 cm lang und breit sind.

Referent v. Böttcher: Ein Zoll von 12 Mark auf baumwollene Fischeerze würde nur den Fischern ihre Handwerkszeug vertheuern. Die einzige Fabric solcher Netze in Deutschland, die in Phebo, verzollt das ausländische Garn für ihre Netze nicht, sondern nur die fertigen Netze nach dem für diese geltenden Satz. Da diese Vergütung vermuthlich bestehen bleibt, so würde auch sie eher Schaden als Nutzen von dem hohen Zoll haben. Deshalb ist der alte Zoll von 3 Mark vorgeschlagen. Der Antrag v. Heereman zur Anmerkung 2 erscheint mir sehr der Berücksichtigung werth. Diejenigen Fabricanten, die sich mit der Herstellung von Puzlappen aus Baumwollengarnen befassen, büßen bei dem Commissionsvorschlage den bisher genossenen Zollschutz von 60 M. ein; man beschließt deshalb in Gladbach, wie mir der dortige Landrath mittheilt, große Calamitäten von der Ermäßigung des Zolls auf 10 M. Bei Annahme des Antrages Heereman werden nur wirkliche Abfälle zu diesem niedrigen Satz eingeführt. Der Commissionsvorschlag zu Ann. 3 rechtfertigt sich dadurch, daß das zur Herstellung von Schmirgelguth nöthigen Gewebe schon jetzt nach den Grundzügen des Veredelungsverkehrs zollfrei bezogen werden kann, und daß das Schmirgelguth ein für verschiedene Industrien nöthiges Handwerkszeug ist, welches nicht vertheuert werden darf.

Abg. v. Heereman befragt seinen Antrag, der dem Interesse der Gladbacher Fabricanten entspreche, welche aus Abfällen von Baumwollstoffen sehr schöne Gewebe herstellen.

Abg. v. Kleist-Neow bittet bei Anmerkung 3 die Regierungsvorlage wiederherzustellen, da nach dem Commissionsvorschlage den Schmirgelguthfabrikanten die ganz exceptionelle Vergütung zu Theil werde, Halbfabricate, die nach der Veredelung nicht ins Ausland zurückkehren, zollfrei zu beziehen. Den inländischen Bedarf an Schmirgelguth könne eine Fabric in Herford, die einheimische Gewebe nach einem neuen Verfahren bearbeite, vollständig befriedigen. Gegenwärtig würden Schmirgelleinen unter dem Vorwande der Veredelung von England in der Nähe von Bremen zollfrei eingeführt, als Schmirgelguth wieder ausgeführt, und das selbste zollfrei sei, wieder eingeführt. Dasselbe Verfahren würde mit den rohen Geweben vorgenommen werden, wenn Schmirgelleinen zollfrei würden, während die rohen Gewebe verzollt werden müßten. Der Zoll von 6 Mark auf Schmirgelguth vertheure dasselbe nur um 4 pCt.

Abg. Delbrück: Nach dem Commissionsvorschlage sollen nicht Schmirgelleinen, sondern gerade die hierfür bestimmten rohen Gewebe zollfrei eingeführt werden; für diejenigen Fabricanten, welche nur Schmirgelleinen fabriciren, ist dies also ein Vortheil. Unsere Schmirgelguthfabrikation, welche bis jetzt nur Schmirgelleinen unter den für den Veredelungsverkehr vorgeschriebenen Bedingungen zollfrei beziehen konnte, hätte ferner nach diesem Vorschlage den Vortheil, auch rohe Gewebe verarbeiten zu können. Die unnütze Ausfuhr zum Zwecke der Wiedereinfuhr würde aber dadurch beseitigt.

Geb. Rath Hermann schließt sich den Ausführungen des Abg. von Kleist-Neow bezüglich der Anmerkung 3 an, weil nach dem Wortlaut des Commissionsbeschlusses auch Schmirgelleinen zum Schaden der Fabricanten von solchen zollfrei eingeführt werden könnten und weil ein Zoll von sechs Mark das Schmirgelguth nicht erheblich vertheure. Gegen die übrigen Commissionsbeschlässe und den Antrag von Heereman hat Redner nichts einzumenden.

Referent v. Böttcher: Der Zoll von 6 M. für Schmirgelguth wäre

ein viel höherer Schutz, als dieser Artikel bisher genossen. Derselbe war seit 1868 zollfrei und zahlte zuvor nur 3 M.

Bei der Abstimmung werden die 3 Anmerkungen nach den Commissionsbeschlässen unter Annahme des Antrags v. Heereman genehmigt.

Es folgt die Position 18: Kleider und Leibwäsche; nach derselben sollen Kleider von Seide 900 M., von Halbseide 450 M., die übrigen 300 M., die mit Kauffchud überzogenen 130 M., die Leibwäsche 150 M. Zoll bezahlen.

Referent v. Schaaf empfiehlt die Annahme der Zölle; denn es handle sich nur um Gegenstände des Luxus, wo Mode und Geschmack, nicht der Preis entscheidend seien. Anträge und Petitionen seien von keiner Seite eingegangen; also scheinen die Interessenten mit dem Vorschlage einverstanden zu sein. Bei der Bemessung des Zolles sei man von dem Principe ausgegangen, den Zoll vom Stoff mit 50 pCt. Zuschlag auf die Kleider zu legen.

Abg. Sonnemann: Ich habe in der Commission schon darauf hingewiesen, daß in Bezug auf die ganze Position Herrenkleider und Damen-Confection mit Ausnahme seidener und halbseidener Kleider eine Zoll-erhöhung verlangt. Alle vorliegenden Petitionen erklären sich gegen eine solche, weil sie Repressalien vom Ausland fürchten. Die ungefähr 6000 Centner betragende Einfuhr fürchtet Niemand. Diese kommt aber eigentlich nicht in den Handel, sondern ist für den Grenzverkehr bestimmt. Die Furcht vor Repressalien des Auslandes seitens unserer in diesem Artikel sehr bedeutenden Exportindustrie ist sehr begründet. Die Schweiz hat gegenwärtig für Kleider einen Zoll von 30 Frs., den sie auf 100 Frs. erhöhen will. Auf Vorstellungen deutscher Interessenten hat man dort erwidert: warum die Schweiz den Zoll nicht auf 100 Frs. erhöhen solle, wenn Deutschland ihn auf 300 Mark erhöht. — In Herrenkleidern findet eine bedeutende Ausfuhr von sächsischen sächsischen Fabrikaten nach Frankreich statt. Es sind meistens keine Herrenkleider, die nach Paris, dem Sitze der Mode, exportirt werden. Ein einziges Haus exportirt dort für eine halbe Million Mark. Diese Confectionen werden bis jetzt in Frankreich nach dem Werth verzollt; da man dort damit umgeht, die Werthzölle aufzuheben, so richtet sich nach dem neuen Zolltarif der Satz nach den Stoffen, aus denen die Kleider bestehen, mit einem procentualen Zuschlag. Es ist dies ein viel niedrigerer Satz als der uns hier vorgeschlagene. Nun verfolgt man in Frankreich unsere bisherige Zollbewegung sehr aufmerksam, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Franzosen, nachdem wir auf diesen Artikel einen so hohen Zoll einführen, den Niemand verlangt, uns damit nachfolgen werden und daß diese Industrie bedeutenden Schaden erleidet. Sie hat ohnehin schon dadurch gelitten, daß die Franzosen seit dem Kriege sehr ungern und nur dann in Deutschland kaufen, wenn sie einen bedeutenden Vortheil haben.

Auch werden die deutschen Industriellen vielfach von den französischen Zollbeamten chikanirt, indem ihnen höhere Werthe untergelegt werden als sie tragen können. Dennoch ist es bis jetzt geglückt, eine bedeutende, von Jahr zu Jahr steigende Ausfuhr nach Frankreich zu erhalten. Auch die Berliner Confection exportirt ihre Fabricate nach der Schweiz, Belgien, Frankreich, England u. Auch da ist die Repressalie zu fürchten, daß die dortigen Zölle erhöht werden und daß unsere Ausfuhr abgeschnitten wird. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß seitens dieser Industrie aus Süddeutschland vielfach Kleider nach Amerika exportirt worden sind, und daß dort durch die sehr hohen Zölle die Ausfuhr herabgesetzt worden ist. Durch die Maßregel, die Sie hier treffen, schädigen Sie gerade die Interessen der deutschen Industrie. Finanziell werden sie auch nichts einbringen, denn Sie können doch nicht annehmen, daß bei einem so enorm erhöhten Zolle die Ausfuhr in gleichem Maße stattfinden wird, nur der Schmuggel wird dadurch befördert werden. Ich kann Sie nur bitten, lassen Sie die alten Zölle wie sie bisher waren, sonst schädigen Sie durch diese Hilfe die Industriellen, welche derselben gar nicht bedürfen.

Abg. v. Kardorff: Ein Antrag des Vorredners liegt nicht vor, ich will deshalb nicht die Bemerkung beschränken, daß man viel zu ängstlich ist und sich vor Repressalien fürchtet, die das Ausland ergehen könnte. Wenn wir immer danach sehen wollen, was das Ausland thun könnte, dann dürften wir gar keine Zölle haben. — Frankreich und Rußland haben durch Zollerhöhungen unsern Export schwer geschädigt, wir wollen erst abwarten, ob die Staaten nicht zu uns kommen, um von uns gegen Compensation Zollermäßigungen zu verlangen.

Abg. Sonnemann: Ehe die anderen Staaten zu uns kommen, können verschiedene Industriezweige schon zu Grunde gegangen sein; so hat Deutschland seinen ganzen Export nach den Sandwichs-Inseln verloren, weil England einen Vertrag abschloß, der seinen Import günstiger stellte, als den deutschen; wenn auch Deutschland jetzt mit England gleichberechtigt ist, so hat es diesen Import doch noch nicht wieder erringen können. Anträge habe ich allerdings nicht gestellt, das ist ja nach den Worten des Herrn Berger Sache der Majorität.

Das Haus genehmigt darauf die genannten Positionen und ferner die Zölle für seidene Herrenhüte 300 Mark, Filzhüte 180 Mark pro 100 Kgr., garnirte Damenhüte 1 Mark, andere Hüte 0,20 Mark pro Stück, sowie für fertige Blumen 300 Mark, für Bestandtheile derselben, als Blätter, Stiele u., 120 Mark pro 100 Kgr.

Es folgt die Position 22: Leinengarn, Leinwand und andere Leinwandwaren. Für das rohe Garn wird von der Commission, ähnlich wie beim Baumwollengarn, eine Stufung vorgeschlagen: für 1—5 3 M., 6—8 5 M. (dafür hatte die Regierung eine Stufe 1—8 mit 3 M. Zoll vorgeschlagen), 9—20 6 M., 21—35 9 M., über 35 12 M. — Die Regierung hatte für Handgepinnste keine Stufung, sondern einen einheitlichen Satz von 6 M. vorgeschlagen; die Commission stellt das Handgepinnst dem Maschinengepinnst gleich.

Für das gefärbte, gebleichte und bedruckte Garn werden nur 3 Staffeln: 1—20, 21—35, über 35 mit 12 resp. 15 und 20 M. Zoll vorgeschlagen.

Abg. v. Wänter beantragt, den Zoll für alle rohen Garne bis Nr. 20 auf 6 M. festzustellen.

Referent v. Schaaf empfiehlt die Annahme der Commissionsvorschläge, enthält sich aber mit Rücksicht auf die stattgefundene Enquete weiterer Ausführungen. Die Regierung habe zwischen Hand- und Maschinengepinnst einen Unterschied machen wollen, weil sich das erstere seiner Unregelmäßigkeit wegen schwer nach Nummern sortiren lasse; die Commission ließe diesen Unterschied fallen, weil Handgepinnst nur in den größeren Nummern vorkommt.

Abg. von Heereman empfiehlt die Annahme der Commissionsvorschläge, die die Interessen der Spinnereien genügend berücksichtigen; spricht sich aber entschieden gegen den Antrag von Wänter's aus.

Abg. von Wänter hält seinen Antrag für nothwendig, weil Italien ganz Süddeutschland mit billigen Garnen in großen Nummern überflutete.

Das Haus stimmt jedoch dem Commissionsantrage bei und genehmigt ohne Debatte den Zoll für Zwirn mit 36 M., für Seilerwaren mit 6 M.; für ungebleichte Leinwand bis 16 Fäden in Reihe und Schuß auf 4 qcm. 6 M., 17—40 Fäden 12 M., 41—80 Fäden 24 M., 81—120 Fäden 36 M., mit mehr als 120 Fäden 60 M.

Für gebleichte, gefärbte u. Leinwand wird vorgeschlagen: Gewebe mit weniger als 120 Fäden auf 4 qcm. 60 M., mit mehr als 120 Fäden 120 M. Zoll zu belegen. Die Regierung wollte 160 Fäden als Grenze aufstellen und die Zollsätze auf 60 resp. 100 M. fixiren.

Abg. Löwe (Berlin) beantragt 180 Fäden auf 4 qcm. als Grenze festzustellen und als Zollsätze 60 resp. 100 M. einzufügen.

Referent v. Schaaf spricht sich gegen diesen Antrag aus; es kämen sehr selten Gewebe über 180 Fäden vor, es bedeuete derselbe eine Gleichstellung aller gebleichten Leinwand ohne Rücksicht auf die Feinheit. Es sei gut, wenn man bei Schutzollnerischen Bestimmungen maßvoll sei, desto stabiler werde der Tarif sein; er glaube, daß die Vorschläge der Commission diesem Grundsatze entsprechen.

Abg. Löwe (Berlin): Der Referent sagte, keine schützollnerische Majorität sollte in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen so reactionär sein, über das Ziel hinauszuschießen, weil sie dadurch dasjenige, was sie selbst erreichen will, gefährdet. Das unterschreibe ich natürlich, nur bestreite ich, daß der

○ Paris, 1. Juli. [Aus der Deputirtenkammer. — Debatte über das Unterrichtsgesetz. — Das Project Lenglé und das Gegenproject Bardour. — Interpellation in Betreff der Polizeipräfecten. — Das Testament des kaiserlichen Prinzen.] In der Kammer wurde gestern die Unterrichtsdebatte fortgesetzt. Nachdem, wie gemeldet, die Versammlung beschloß, sich mit einer einmaligen Lesung des Gesetzes zu begnügen, beschäftigte sie sich mit zwei Gegenprojecten. Das erste ist von Lenglé eingebracht und untercheidet sich namentlich in folgenden Punkten von der ministeriellen Vorlage: Es läßt den nichtanerkannten Congregationen das Recht zu unterrichten; es bestimmt, daß die Prüfungen nicht von den Professoren der Staatsfacultäten geleitet werden, sondern von einer Staats-Jury, deren Mitglieder die Regierung außerhalb des Personals der Facultäten zu wählen hat. Lenglé selbst und Robert Mitchell verteidigten diesen Vorschlag, indem sie unter anderen geltend machten, daß diese Staats-Jury unparteiischer urtheilen werde, als die persönlich beihelligten Professoren. Darauf erwiderte der Berichterstatter Spuller, um gut zu prüfen, müsse man Professor sein und auf jeden Fall wäre es schwierig, außerhalb der Facultäten Männer zu finden, welche den Professoren an Wissen gleichkommen. Das Lenglé'sche Project wurde mit großer Mehrheit zurückgewiesen, und dann kam das Gegenproject Bardour an die Reihe. Dieses überträgt das Recht zur Verleihung der Grade an die Staatsfacultäten. Es weicht von dem Ferry'schen Project darin ab, daß es die Unterrichtsfreiheit auch für die Congregationisten vollständig aufrecht erhält. Dagegen organisiert es eine Beaufsichtigung, welche den Zweck hat, zu verhüten, daß die Staatseinrichtungen und

Staatsgesetze in den Congregantisten-Schulen angegriffen werden. Bardour verteidigte in langer Rede seine Vorschläge. Im Augenblick, meinte er, wo die Republik befestigt, müsse sie das Beispiel einer liberalen Doctrin geben, sie müsse zur öffentlichen Meinung Zutrauen hegen und dürfe sich nicht vor der Freiheit fürchten, die sie ihren Gegnern gewährt. Jules Ferry erklärte, er glaube nicht an die Wirksamkeit der Mittel, durch welche Bardour die Achtung vor den Staatsgesetzen sichern wolle. Ribot sprach noch für und Paul Bert gegen den Bardour'schen Antrag. Die Discussion nahm wieder den Charakter einer Generaldebatte an. Schließlich wurde das Gegenproject mit 350 gegen 176 Stimmen zurückgewiesen. Che Gambetta die Sitzung aufhob, zeigte er an, daß Douhet (von der äußersten Linken) den Minister des Innern über die Beschlagnahme der „Lanterne“, die auf Befehl des Polizeipräsidenten Andrieux vorgenommen worden, zu interpellieren begehre. Der Minister Lepère antwortete: der Polizeipräsident gehört dieser Kammer an, er wünscht lebhaft, an der Discussion Theil zu nehmen, man kann dieselbe auf morgen festsetzen. Demgemäß wird die Interpellation heute stattfinden. Andrieux, der sonst selten in der Kammer erscheint, war in der gestrigen Sitzung zugegen; aber er war auf seinem Platze sehr vereinsamt, seine Kollegen von der Linken vermieden ihn sichtlich und von Seiten der Ministerbank wurde ihm keinerlei Aufmunterung zu Theil. Es fragt sich nur, wie man sich bei der Interpellations-Debatte aus der Schwierigkeit ziehen will, daß der Kammer gegenüber nicht der Polizeipräsident, sondern der Minister des Innern verantwortlich ist, daß also ein Tadelsvotum, dem Andrieux schwerlich aus dem Wege gehen kann, auch gegen Lepère gerichtet ist. — Der „Gaulois“ veröffentlicht heute das authentische Testament des kaiserlichen Prinzen. Dasselbe lautet:

„Emanden Place (Chiselhurst), 26. Februar 1879. Dies ist mein Testament. 1) Ich sterbe in der katholischen, apostolischen und römischen Religion, in der ich geboren bin. 2) Ich wünsche, daß mein Leichnam neben demjenigen meines Vaters beigesetzt werde, bis man sie beide dorthin bringen kann, wo der Gründer unseres Hauses ruht, inmitten des französischen Volkes, das wir wie er sehr geliebt haben. 3) Mein letzter Gedanke wird für mein Vaterland sein, für mein Vaterland möchte ich sterben. 4) Ich hoffe, daß meine Mutter, wenn ich nicht mehr bin, mir das liebevolle Andenken bewahren wird, welches ich ihr bis zu meinem letzten Augenblick bewahren werde. 5) Mögen meine persönlichen Freunde, meine Diener, die Anhänger der Sache, welche ich vertrete, überzeugt sein, daß meine Dankbarkeit für sie nur mit meinem Leben aufhören wird. 6) Ich werde sterben mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit für J. M. die Königin von England, für die ganze königliche Familie und für das Land, in welchem ich seit acht Jahren eine so herrliche Gastfreundschaft genossen. Ich erenne meine vielgeliebte Mutter zu meiner Universalerbin. . . . (hier folgt eine lange Reihe persönlicher Legate).

Codizill. Ich brauche meiner Mutter nicht zu empfehlen, daß sie nichts veräume, um das Andenken meines Großvaters und meines Vaters zu vertheiligen. Ich bitte sie, sich daran zu erinnern, daß, so lange es Bonaparte geben wird, die kaiserliche Sache Vertreter haben wird. Die Pflichten unseres Hauses gegen das Land, welches nicht mit meinem Leben. Nach meinem Tode fällt dem ältesten Sohne des Prinzen Napoleon die Aufgabe zu, das Werk Napoleons I. und Napoleons III. fortzusetzen; und ich hoffe, daß meine vielgeliebte Mutter, indem sie ihn aus allen Kräften unterstützt, uns anderen, die wir nicht mehr sind, einen letzten und höchsten Liebesbeweis geben wird. Napoleon.“ Zu meinen Testamentvolltretern ernenne ich die Herren Rouher und F. Pietri.

Großbritannien.

A. C. London, 1. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] legte der Lordkanzler den jüngst verheißenen Gesetzentwurf zur Ausdehnung des Universitäts-Unterrichts in Irland vor. Er fest die Gründe auseinander, welche die Regierung bewogen, trotz der vorgerückten Session eine solche Maßregel einzubringen, und von der O'Connor Don'schen Bill sprechen, bemerkt er, daß deren finanzielle Vorschläge die Natur einer confessionellen Dotierung hatten und nicht im Einklang standen mit den Absichten der Regierung, als sie die irische Staatskirche entpflandete. Der ministerielle Entwurf verlegt die Gründung und Incorporation einer neuen Universität in Irland, deren Verwaltungspersonal aus einem Kanzler und einem aus 36 Mitgliedern zusammengesetzten Senat bestehen soll. Der Senat soll den Vizekanzler wählen und Examinatoren für die Matrikulation und Ertheilung von Graden, mit Ausschluß von Graden der Theologie, ernennen. Die Anstellung von Collegien-Professoren ist dagegen nicht beabsichtigt, und soll die neue Universität in dieser Hinsicht dem Beispiel der Londoner Universität folgen. Da die neue Universität dieselben Functionen wie die der sog. Queens University ausüben wird, soll letztere aufgelöst werden.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich Carl Granville und Lord Beaconsfield theilnahmen, wird der Entwurf in der ersten Lesung angenommen.

[In der Pro-Kathedrale in Kensington] wurde gestern Morgen eine Requiem-Messe für den Seelenfrieden des verstorbenen kaiserlichen Prinzen gehalten. Die Kirche war tief in Schwarz ausgehüllt, am Ende des Schiffes, unmittelbar vor dem Hauptaltar, befand sich ein majestätischer Katafalk, mit einer reich besetzten Violettedede, welche das Monogramm des Prinzen trug. Der Bischof von Southwark sang die Messe, der Cardinal-Erzbischof war vom Metropolitankapitel umgeben. Unter den Anwesenden befanden sich: Prinz Lucian Bonaparte, Prinz Charles Bonaparte, Prinz Pierre Napoleon, Carl Denbigh, Count d'Albe, Lady Granard, der Herzog von Bassano, Mr. Leon Chebort, Baron Longuerre, der Herzog von Mouchy, der portugiesische Minister, Vertreter der dänischen und holländischen Gesandtschaften und der spanische Gesandte.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 4. Juli.

n. [Der Gesundheitszustand im Monat Juni] war nicht weit von dem Verhalten abweichend, welches der Juni in der Regel in unseren Gegenden und um Breslau insbesondere zeigt; die Sterblichkeit war zwar immer noch groß, aber doch nicht übermäßig, sie war um ca. 100 Todesfälle geringer als im Mai, aber dieses Verhältnis des Juni zum Mai ist bei uns das gewöhnliche; Ausnahmen davon finden nur statt, wenn der Juni schon übermäßig heiß ist, was selten eintritt und auch in diesem Juni nicht der Fall war; die Sterblichkeit war nur um ein Geringes höher als im Juni 1878, entsprechend im Allgemeinen dem geringen Maß, in welchem die Witterung dieses Juni von der desselben Monats in anderen Jahren von dem normalen Verhalten abwich. Stürme, Regen und Gewitter kommen in diesem Monat regelmäßig vor und wenn diese meteorologischen Ereignisse diesmal etwas stärker, öfter und verbreiteter waren, und in dieser Beziehung sich einigermaßen abnorm erwiesen, so war doch die Art und der Charakter der Witterung immerhin noch dem Juni überhaupt angemessen. Die Krankheiten, in welche die kleinen Kinder im Sommer viel leichter und öfter verfallen, und von denen sie mehr gefährdet werden, als zu anderen Jahreszeiten, indem die Hitze, besonders die schwüle Sommerhitze, an sich schon die Energie der Verdauung, der Ernährung und des Nervensystems bedeutend herabsetzt und indirect zumal in großen Städten durch reichere und leichtere Disposition unreiner und deletärer Stoffe viel zur Verunreinigung der Luft beiträgt, diese Krankheiten, wie namentlich Magendarmkatarrh, Abzehrung, oft aus jenem hervorgehend und mit ihm verbunden, und Krämpfe, die sich bei Kindern zumal leicht allein entwickeln oder zu jenen Affectionen rasch hinzutreten, waren zwar etwas bereits vermehrt, hatten jedoch keineswegs die Höhe erreicht, in der wir sie gewöhnlich erst im Juli und August auftreten sehen, und nur selten einmal schon im Juni. Die Kindersterblichkeit pflegt ihre Höhe auch bei uns wie schon im alten Rom erst in den Hundstagen zu erreichen, „cum pueris omnis pater et matercula pallet“, ein Normalen der Sommerkrankheiten bei Erwachsenen war in diesem Juni auch nicht besonders bemerklich, die schwüle Zeit wurde meist bald von Regen oder kühlerer Temperatur abgelöst, doch suchte man an solchen heißen Tagen zumal in und nach der Mittagszeit während der Verdauung gern ein kühles und ruhiges Plätzchen, am liebsten unter schattigem Laubdach. Die Respirationstrakten waren noch immer fast vertheilt und nur ein wenig geringer als in den früheren Monaten, die acuten sowohl wie die chronischen. Die Hitze bietet keinen absoluten Schutz gegen Lungenkrankheiten; erkalten kann man sich im Sommer eben so leicht wie im Winter, oft leichter, da die Haut öfter sich in Transpiration und

Schweiß befindet; nur das Maß der Anstrengung, welche man den Lungen und mit ihnen der Blutcirculation auferlegt, macht einen Unterschied, und so kann man diesen Organen im Allgemeinen bei kühlerer Temperatur etwas mehr zumuthen, als bei heißer. Schwächliche Kinder erkranken auch im Sommer leicht wie an anderen Krankheiten, so auch an Lungenentzündung.

Der Juni war im Ganzen mäßig warm, mäßig schwül, ziemlich gewitter- und regenreich, ohne fogenannten Landregen, oft heiter, aber dies meist nur kurze Zeit, öfter wolfig und windig, und innerhalb dieser Zustände also eigentlich unbeständig. Die Pfingstfeiertage vom 1. bis 3. waren schön und einschläftig, dadurch für das öftere schlechte Wetter in den früheren Monaten, war am 3ten schon schwül und zeitweise trübe, am 4ten umgossen, Abends Gewitter mit Regen bei W.; in der Provinz und in weiteren Gegenden wie schon Ende Mai, so auch Anfang Juni starker Gewitter, dann hier einige Abkühlung, am 6ten aber schwül, dünnig, in der Nacht zum 7ten und am 7ten trübe, wolfig, ab und zu Regen, am 8ten des Morgens starker Nebel, Abends Wetterleuchten, am 9ten schwül, dünnig, umgossen, Abends starker warmer Regen und lang anhaltendes Gewitter, regnete auch fort in der Nacht zum 10ten bei wechselndem Wind aus SO., W., N., NW.; um diese Zeit des Juni tritt fast jedes Jahr regelmäßig Gewitter, Sturm und Regen bei uns ein; in den folgenden Tagen meist schwül und drückend, nur die Morgenstunden angenehm und erfrischend; am 13. kühler aber trübe, in der Nacht zum 14. stochernde wolkenbruchartige Regengüsse, darauf wieder 3. heiter; am 17. drückende Schwüle bei bewegter lauer Luft, so auch meist noch in den folgenden Tagen, zwischen den Wolken immer noch ein Stück blauer Himmel, schwüle Tage um das Solstitium herum, oft wolfig und gewitterdrohend; am 24. nach einem kühlen Morgen dünnig, dann Regen am Tage und dann wieder sehr schwül, man schweißte schon bei leichter körperlicher Anstrengung, dann in den folgenden Tagen abwechselnd kühl und schwül, einigemal starker Regen; der 29. war ein schöner heiterer Sommertag, der Himmel blau und wolkenlos, am 30. aber umgossen, kühl und starker Regen. Luftdruck im Monatsmittel 331^{mm}, 30. Norm 331,75, Max. 333,32 den 11., Min. 327,70 den 17., wahrscheinlich war in Folge der fast constant vorherrschenden Gewitterluft weder das Steigen noch das Sinken des Quecksilbers übermäßig. Temper. +19,3, fast um 1° höher als gewöhnlich, im Ganzen noch erträglich, da das Wetter sich oft änderte, die Luft oft bewegte und NW. nicht selten war; in der Mittagszeit durchschnittlich +17,4, Max. den 22. +22,7, Abends +13,5, des Morgens +12,1, Min. den 5. +9,2, Dunstgrad 4^{mm} 57, drückender 9. und 10. und in den beiden vorletzten Tagen. Dunstfähigkeit 69,90, W., NW., SO., SW.; Dion c. 5. Niederschläge werden nicht ganz die Norm von 27 P. L. erreicht haben, obwohl, wie gewöhnlich, reichlich auch in diesem Juni. Der Regen und die Gewitter waren in Ober-Schlesien und im Quellengebiet der Oder stärker, der Strom war daher auch bei uns beständig sehr hoch und in Folge der vielen und großen Wasserflächen im Lande bei der großen Hitze und raschen Verdunstung die Luft meist reich an Wasser.

Gestorben sind 650 Personen, ca. 80 mehr männliche als weibliche; ein großer Theil dieses Uebergewichts der männlichen Todesfälle fällt wie gewöhnlich auf die kleinen Kinder und verhältnismäßig um so mehr, je größer die Kindersterblichkeit überhaupt ist, also hier zumest in der heißen Zeit. 37 Procent betrug die Sterblichkeit der einjährigen Kinder, um ca. 5 Procent mehr als gewöhnlich, und fast die Hälfte der Gesamtsterblichkeit betrug die der Kinder bis zum 10. Lebensjahre. Die Differenz war am größten bei den Todesfällen durch Krämpfe; an diesen sind gestorben einige 80, fast die Hälfte mehr männliche als weibliche. Knaben erkrankten öfter an Krämpfen und Gehirnaffectionen und sind dabei mehr gefährdet als weibliche Kinder. Bei der Abzehrung und dem Magenarmthum ist der Unterschied viel geringer; an der ersten Krankheit sind 38 gestorben, 37 m., 31 w.; es waren unter der Rubrik Abzehrung 2 erwachsene Individuen, 1 männl. 27 mit Hautausschlag und 1 männl. 29 mit Anämie (Blutleere); an Magenarmthum 50, und zwar 28 m., 22 w., 1 m., 50 Jahre, dabei; an Gehirn-entzündung 30, und zwar 19 m., 11 w., dabei 3 Erwachsene; an chron. Gehirn- und Geisteskrankheiten 11, fast alle erwachsen, 4 m., 7 w.; an Schlagfluß 22, mehrmals Gehirn-entzündung angegeben, fast alle ältere Personen; an Rückenmarkleiden 1 m., 51 j. Die Lungenkrankheiten, die acuten wie die chronischen, waren im Verhältnis zu den früheren Monaten zwar etwas zurückgetreten, aber an sich immer noch sehr hoch; an Lungenentzündung und Entzündung 20, an Lungenentzündung 31 und an chronischen Lungenleiden incl. der Schwindsucht 108; im Verhältnis zum Mai resp. 24, 44, 136, zusammen also um ca. 50 weniger; an Keuchhusten sind 4, gegen 15 im Mai; an Lungenabscess oder Eitler 6, gegen 14 im Mai; an Herz- und Gefäßkrankheiten 25, 14 m., 11 w., dabei sind 8 plötzliche Todesfälle, 1 durch einen Blutsturz in der Schlagader (Thrombus art. pulm.), an Blutsucht 2, an Bräune 11, im Mai 17, von den 11 waren 4 Diphtheritis; an Altersschwäche 20, und zwar 7 m., 13 w., unter diesen 1 von 92 und 1 von 94 J.; an Krebsleiden 10; an Eitler (Pyæmie) 2; an Rose und Zellengewebsentzündung 4; an Scropheln und Rhachitis 4; an Wasserhucht 4; an Wochenbettfieber 4; an Knochen- und Gelenkentzündung resp. Vereiterung 5; an Unterleibs-entzündung 10, davon 4 Mal eingeklemmter Bruch; 2 Frauen, die daran litten, sind in Folge der dabei nothwendig gemachten Operation gestorben; 1 Mal Darmverdrückung und 2 Mal Bauchfellentzündung; an chron. Magen- und Unterleibsleiden 10, außerdem 5 an Leberleiden, Entzündung und 1 Mal Abscess; an Brechdurchfall 9 Kinder; an Gelenkrheumatismus 2, 1 m., 1 w., je 17 J.; an Nieren- und Blasenleiden 9, Katarrh, Entzündung und Entartung; an Blattern 1 m., 39 J., der erste Todesfall daran in diesem Jahre, und in den 5-6 vorangehenden Jahren auch nur dann und wann ein Fall; am Typhus sind 13, im Mai 21, von den 13 waren 9 als Typhus, die übrigen als gastr. nerb. Fieber oder Typhus schlechtweg bezeichnet. Eines gewaltsamen Todes sind in diesem Monat sehr viele Menschen gestorben, wenigstens an 30, von denen circa 14 auf Selbstmord, die übrigen auf unglücklichen Zufall kommen. Es wurden ungemein viel Leichen in der Oder und Ohle aufgefunden, und nicht bei allen diesen dürfte es selbstgeht sein, ob die betreffenden Personen absichtlich oder zufällig auf diese nasse Art ihr Leben verloren; der durch den ganzen Monat hindurch sehr hohe Wasserstand war zu der einen wie zur anderen Weise und Ursache mehr wie gewöhnlich geeignet. Mehrere Personen haben sich vor den Augen Anderer in selbstmörderischer Absicht ins Wasser gestürzt und darin ihren Tod gefunden, Andere wurden bei diesem Vorgehen gerettet, es blieb bei dem Versuch; 2 männliche Individuen haben sich erschossen; 1 Mann wurde in der Nähe von den Carlswitzer Schießbahnen von dem Eisenbahnzuge überfahren und getödtet; 1 weibl., 25 Jahre, hat sich mit Phosphor, den sie von Schwefelphosphorhölzchen abgerieben, vergiftet, im Wasser verunglückt sind einige Personen beim Baden. Ein Bädermeister erkrankt mit seiner 11jährigen Tochter, als er sich durch einen Sprung aus Ufer retten wollte, da der Kahn in der Strömung mit fortgerissen zu werden drohte; ein Photograph hat sich, seine Frau und 2 seiner Kinder vergiftet aus Noth und Nahrungsorgen. Bei einer Explosion und Entzündung brennbarer ätherischer Gase in dem Keller einer Drogenhandlung haben 5 Mann ihr Leben verloren, 3 von der Feuerweh, 2 von der städtischen Sicherheits-Commission; einige durch Umschlagen des Rahms ertrunken, ein Student mit Carbonsäure vergiftet, die irtthümlicher und unvorsichtiger Weise statt eines anderen Medicaments innerlich gebraucht wurde. Ungewöhnlich viele Personen wurden als Vermisste gemeldet und gesucht, einige derselben sind nach kürzerer oder längerer Zeit in der Oder als Leichen aufgefunden worden in größerer oder geringerer Entfernung von dem Unglücksort. Auch 3 oder 4 Kindesleichen wurden aufgefunden, eine in einem Schlammfange. Der Juni wird in der Chronik von Breslau als ein verhängnisvoller vermerkt bleiben.

Die Geburten übertrafen die Sterbefälle; in der ersten Woche, wo diese noch so zahlreich waren, um 10, in den folgenden Wochen durchschnittlich um ca. 50; todtgeborene die Woche 9, unehelich geboren ca. 30 die Woche durchschnittlich auf ca. 200 Geburten. In der Provinz, auf dem Lande und in kleineren Städten war der Gesundheitszustand im Allgemeinen etwas besser wie hier; in der ersten Woche war hier die Sterblichkeitsrate 34:1000 Einwohner, während sie im Ober-Varthegebiet 26-27:1000 per Jahr war; in den folgenden Wochen, als sich der Gesundheitszustand besser gestaltet hatte, war hier 29:1000, während in Deutschland überhaupt 27:1000 Einwohner per Jahr starben. Königsberg, Wien, mehr noch München, Pest und Petersburg, hatten höhere Sterblichkeit. Außer den Kinderkrankheiten und der Schwindsucht, die fast in allen großen Städten den größten Theil an der Sterblichkeit haben, waren in einigen Orten Typhus, Diphtherie, Scharlach, Masern, hier und da auch Blattern herrschend, wenn auch im Allgemeinen in mäßigem Umlauf. In Petersburg starben noch Viele an Abdom. typhus und recurrens; in Hamburg, Straßburg Scharlach und Masern. In Pest, woselbst schon seit längerer Zeit ein sehr ungünstiger Gesundheitszustand obwaltete, Typhus, Blattern, Diphtherie, Masern und Keuchhusten ungewöhnlich viele Todesfälle herbeiführen, klagen einige Aerzte die städtische Sanitätsbehörde des Mangels an genügender Beaufsichtigung und der Ergreifung von Schutzmaßnahmen an. — Auch von psychischer Exaltation und Verirrung, von Springprocessionen wurde im Juni berichtet. Im Norden von England hat sich eine religiös-schwärmerische Secte „Seligmacher“ ausgebreitet mit Tansen und Bachanalen, eine Art Ringeltangel ohne Grazien. In Gosslyn,

Provinz Posen, hat ein 11jähriges Mädchen die Mutter Gottes auf dem Gipfel eines hohen Baumes sitzen gesehen, das Volk lief gläubig herbei, stieg auf den Baum, um sich Reliquien abzuschneiden und ließ sich nur mit Mühe von einem vernünftigen Pfarrer, der ihnen ihre Thorheit vorhielt, von dem Vorhaben abbringen.

Der Juni d. J. zeichnete sich durch viele merkwürdige und ungewöhnliche Naturereignisse aus. An Stürmen, Orkanen, starken Gewittern mit einschlagenden und zündenden Blitzen, an starken Regengüssen, Vollenbrüchen und dadurch herbeigeführten Ueberschwemmungen, sowie an anderen weitigen meteorischen Erscheinungen, Erdbeben und vulcanischen Ausbrüchen war dieser Monat reich. — Auf dem Zuger See und in der Umgegend wurde am 7. ein prachtvolles hellleuchtendes Meteor von der Größe des Vollmondes gesehen. Am 9. in Neuchâtel und Genf. Anfang Juni Erdbeben in Tobamory in Schottland, am 21., 8 Uhr 55 Min. Vorm., und am 22., 1 Uhr 42 Min. in der Nacht Erdbeben in Agrum; in Vellinzone ein Lavinausbruch am 30. Mai, ebenso in Tessin, wobei Häuser und mit ihnen einige Personen verhehrt wurden. In Kanakas und Nebrasta (Amerika) wüthete am 2. Juni ein Cyclon, wobei 40 Menschen umkamen und an 100 verkehrt wurden, der Sturm ging von W. nach O. und zerstörte alles, was ihm in einer Breite von 2000 Schritt entgegen kam. In Santa Venera und Guardia, Sicilien, am 18. mehrere Erdstöße, wodurch einige Häuser einstürzten und mehrere Personen getödtet wurden. Die vulcanischen Ausbrüche des Aetna waren am 1. und 2. Juni auf ihrem Culminationspunkt, der Stein- und Aschenregen, die Rauch- und Feuerfäulen wurden von da ab geringer, hörten zeitweise ganz auf, die finstere Nacht, die sie über die ganze Umgegend in weiter Ausdehnung verbreiteten, machte wieder dem Tageslicht Platz und vom 4. ab fing die Lava an, langsamer zu fließen, und jetzt gegen Ende des Juni scheint der Vulcan wieder in seinen gewöhnlichen Zustand zurückgekehrt zu sein. Es ist aber jetzt von einer vermehrten Activität des Vesuv die Rede, der mit seinem mächtigeren Compagnon in Sicilien in einem unterirdischen Wechselverhältnis steht, so daß der eine gewöhnlich sich ruhiger verhält, wenn der andere sehr unruhig ist. Der diesjährige Ausbruch des Aetna war einer der stärksten; der Schaden, den die Lava, der Stein- und Aschenregen an den Feldern, Weinbergen und Gebäuden gemacht hat, besonders in der Nähe von Taormina, Randazzo, Linguagrossa ist groß und wird die Hilfe der italienischen Regierung stark in Anspruch nehmen. In Ober-Italien waren schon im Mai und mehr noch Anfang Juni der Po und der Mincio aus ihren Ufern getreten, in der Gegend von Mantua haben 12 Communen durch Ueberschwemmung vielen Schaden erlitten, auch Alexandria, Carignano u. a. Städte und Gebiete haben durch Zerstörung der Weingärten und Feldfrüchte in Folge des Ueberschreitens des Po und der Regengüsse viel Einbuße erlitten. In Frankreich haben durch ähnliche Witterungsverhältnisse die Gegenden des Jura viel gelitten; auch ist das Rhonegebiet dem harten Hagelwetter schwer betroffen worden. Das Unwetter trat auch weit im Osten von Europa auf, so fiel ein Wollenbruch zwischen Moskau und Jevercy an der Warschauer-Wiener Eisenbahn nieder. Mit am ärgsten wurden in diesem Juni von Unwetter, Orkanen und Ueberschwemmungen Mähren, Ost-Schlesien, die Karpathen, das Quellen- und Zuflußgebiet der Oder und fast ganz Schlesien betroffen. In der Nacht vom 6. zum 7. wurden durch Gewitter und Wollenbrüche viele Gegenden der Kreise Gleiwitz, Leobschütz, Reutben gefährdet, die Flüsse und Bäche schwellen rasch an; im Coseler Kreis sind 15 Dörfer verhehrt. Die obere Neiße, die Odra, die Oppa traten aus, Zoppau, Telschen, Dörberg, Glatz, Batschau erlitten Hagelwetter und Ueberschwemmungen und die nicht genügend geschützten Niederungen längs der Oder waren alle überschwemmt, am 16. stand das Wasser in der Oder bei Ratibor 6,5 Meter hoch. In Folge davon sind auch in der Provinz im Juni mehr Menschen ertrunken, als zu anderen Zeiten, und fast jeden Tag waren Berichte von dergleichen Unglücksfällen bald aus dieser, bald aus jener Stadt zu lesen. — Auch an anderenartigen Unglücksfällen mit Verlust von Menschenleben hat es nicht gefehlt. In Madrid explodirte, während eine Artillerie-Abtheilung durch die Straßen passirte, ein Pulverkasten, ein Artillerist getödtet und sein Körper 6 Meter weit fortgeschleudert, 6 Mann schwer verkehrt; in Stettin ist der Kessel einer Dampfmaschine gesprungen, 10 Menschen dabei umgekommen; in Kienitz per Hybrid 1 W. und 1 Kind vom Wlig getroffen und unter den Trümmern des brennenden Hauses begraben; bei Königsbütte wurde ein 1/2jähriges Kind von einem Schweine aufgefressen. In Neapel stürzte bei Gelegenheit einer Prozession ein Balcon ein, 10-11 Personen verkehrt, eine Herzogin von Sangra, die dabei verkehrt wurde, ist in Folge davon gestorben. In Massachussetts hat ein Briefträger in Uebereinstimmung mit seiner Frau seine jährliche Tochter geschlachtet in dem religiösen Wahn, damit Gott ein gefälliges Opfer zu bringen; in Münster ist das Haus eines Feuerwerfers, der darin seine Fabrikate angehäuft hatte, in die Luft geflogen, 2 Personen schwer verkehrt; in Rom hat sich die 17jährige Tochter des Professors Molochot erschossen; bei einer Feuersbrunst in einer Zündhölzchenfabrik in Köln 4 Personen getödtet. Bei Philadelphia hat der Wlig in eine Petroleum-Masinerie eingeschlagen und gezündet, 5 Schiffe und große Mengen Petroleum verbrannt. Bei Newyork ein deutsches Schiff „Der“ mit einer Warte zusammengestoßen, von letzterer 5 Personen ertrunken. In Prag ermordeten am 27. zwei Brüder 4 Personen mit Revolverkugeln und Schlägen, und verletzten vier andere, welche den Angegriffenen zu Hilfe eilten. Nachsicht aus wenig erheblicher Veranlassung war Motiv. Die Kriege der Engländer mit den Franzosen mit den Arabern und die Perus mit Chili forderten und fordern noch viele Menschenopfer.

[Personal-Nachrichten.] Bestätigt: Die Wahl des Gasanstalts-Inspectors Mathioszky zum besoldeten Rathsherrn der Stadt Striegau auf die Amtsdauer von 12 Jahren. Uebertragen: Dem Pastor Melzer zu Matiers die Localinspection über die evang. Schule zu Trautenwalde, Kreis Trebnitz. Dem Pastor Herdtmann zu Neurode die Localinspection über die evang. Schulen in Neurode und Schlegel und über die evang. Privatschulen zu Wünschelburg und Ludwigsdorf. Bestätigt: Die Location für den Lehrer Pohl zum Lehrer an einer städtischen evang. Elementarschule in Breslau. Widerruflich bestätigt: Für den Lehrer Bunert zum vierten Lehrer an der evang. Oberschule zu Altwasser, Kr. Waldenburg. Für den Lehrer Sanber zum vierten Lehrer an der evang. Schule zu Polzitz, Kr. Waldenburg. Für den Adjutanten Koppatsch zum zweiten Lehrer an der cathol. Schule in Trembschau, Kr. Polzitz-Wartenberg. Für den Lehrer Hoffmann zum Lehrer an der evang. Schule zu Giersdorf, Kr. Frankenstein. — Ernann: Der Referendar der Klasse A II Riese zum interimistischen Waldwärter beim Schulbezirk Klein-Graben der Oberförsterei Ruhbrück vom 1. Juni c. ab.

Handel, Industrie etc.

* Breslau, 4. Juli, 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem Angebot Preise unverändert. Weizen, seine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,30 bis 18,20, 18,70 Mark, gelber 16,20-17,50 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Roggen, zu notirten Preisen mehr Kaufsuf, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 12,20-12,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. Gerste gute Kaufsuf, pr. 100 Kilogr. 11,20 bis 13,00 Mark, weiße 13,20-13,80 Mark. Hafer in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 10,40-11,00-11,80 bis 12,40 Mark. Raps schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,30-9,80-10,30 Mark. Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 11,60-12,80-14,00 bis 14,80 Mark, Victoria 14,80-16,30-17,50 Mark. Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50-16,50-18 Mark. Lupinen, nur seine Qualitäten veräußert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50 bis 7,90-8,30 Mark, blaue 7,30-7,80-8,00 Mark. Widern schwacher Umlauf, pr. 100 Kilogr. 10,60-11,20-11,80 Mark. Delsaaten ohne Umlauf. Schlagslein sehr fest. Rapskuchen in ruhiger Haltung, pr. 50 Kilogr. 6,30-6,50 Mark, pr. Sept.-Oct. 6,30 Mark. Leinölen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,10-9,40 Mark, fremde 7,10-8 Mark. Thymische ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50-14-17-19,50 Mark. Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 28-33-41 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 30-38-45-55 Mark, hochfeiner über Notiz. Weizen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50-27,50 Mark, Roggen fein 19,50-20,50 Mark, Hausbuden 18,00-19,00 Mark, Roggen-Futtermehl 8,50-9,50 Mark, Weizenkleie 6,40-7,40 Mark. Sen 3,40 Mark pr. 50 Kilogr. Roggenstroh 18,00-21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	4 39.00 bz G	Amsterdam 100 Fl.	8 T 3 169.60 bz
Consolidirte Anleihe	4 1/2 100.00 bz	London 100 L.	2 M 3 168.75 bz
do. do. 1870.	4 99.00 bz	Paris 100 Fr.	3 M 3 263.50 bz
Staats-Schuldenscheine	3 1/2 94.75 bz	Petersburg 100 RB.	8 T 2 86.50 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2 152.50 bz G	Warschau 100 RB.	3 M 6 199.00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4 103.40 bz	Wien 100 Fl.	8 T 4 176.25 bz
do. Berliner	4 103.75 bz	do. do.	2 M 4 174.25 bz
Pommersche	4 103.85 bz		
do. do.	4 96.50 bz		
do. Ländsch. Crd.	4 104.75 bz		
Posenische neue	4 98.00 bz		
Schlesische	4 93.25 bz		
Ländsch. Central	4 98.00 bz		
Kur- u. Neumark.	4 96.30 G		
Pommersche	4 98.20 bz G		
Posenische	4 98.20 bz G		
Preussische	4 98.40 bz		
Westfal. u. Rhein.	4 99.25 B		
Sächsische	4 98.95 bz		
Schlesische	4 96.50 G		
Badische Präm.-Anl.	4 131.50 bz		
Badische 4 1/2 Anleihe	4 131.50 bz G		
Oöln-Mind.-Prämien	3 151.00 bz		
Sächs. Rente von 1876	3 76.50 G		
Hypotheken-Certificate.		Eisenbahn-Stamm-Actien.	
Krauppische Präm.-Ob. 5	119.80 bz G	Divid. pro 1877	1878
Frank. Präm.-Hyp.-B.	4 104.00 bz G	Aachen-Maastricht	1/2 4 17.90 bz
do. do.	5 163.00 bz G	Berg-Märkische	3/4 4 90.80 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4 103.50 bz G	Berlin-Anhalt	5/8 4 93.00 bz G
do. do.	5 102.30 bz G	Berlin-Dresde	0 0 14.00 Bz
Künd. Br. Cent.-Bod. Cr.	4 105.00 bz	Berlin-Görlitz	0 0 15.00 bz
Wakend. do. rückab. 110	110.40 bz	Berlin-Hamburg	11 1/2 16 176.50 bz
do. do. do.	4 102.90 bz	Berl.-Potsd.-Magdb.	3 1/2 4 93.20 Bz G
Uak. H. d. Pr.-Bd.-Crd. B.	5 —	Berlin-Stettin	7 1/2 3 167.75 bz
do. III. Em.	5 103.20 Bz	Böhm. Westbahn	5 5 82.80 G
Künd. Br. Hyp.-Schuld. do.	5 —	Bresl.-Freib.	2 1/2 3 78.60 Bz G
Hyp.-Anth. Nord-G.C.B.	5 99.00 bz G	Cöln-Mind.	5 1/2 6 138.40 bz
do. do. Pfandb.	5 106.40 bz G	Dux-Bodenbach	0 0 26.00 Bz G
Pomm. Hyp.-Briefe	5 102.00 G	Gal. Carl-Ludw.-B.	3 3/4 8 104.75 bz
do. do. II. Em.	5 86.90 Bz	Halle-Sorau-Gub.	0 0 14.25 Bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5 113.50 bz B	Hannover-Altenb.	4 4 56.50 Bz G
do. do. II. Em.	5 103.50 bz	Kaschau-Oderb.	4 4 55.80 Bz G
do. 50/100 Präm.-Pf. I. Em.	5 103.50 bz	Kronpr. Rudolfsh.	5 5 58.50 Bz G
do. 4 1/2 do. do. II. Em.	5 97.10 Bz	Ludwigsh. Rheinh.	9 9 185.00 Bz
Meininger Präm.-Pfb.	4 116.90 bz	Märk. Posener	0 0 23.75 Bz
Pfb. d. Ost.-Bd.-Cr.-Ge.	5 161 G	Magdeb.-Halberst.	8 9 139.00 Bz
Schles. Bodencr.-Pfb.	5 162.40 B	Mainz-Ludwigsh.	5 4 75.00 Bz
do. do. do.	4 104.00 G	Niedersch.-Märk.	4 4 89.00 Bz G
Güdd. Bod.-Cred.-Pfb.	5 104 B	Oberschl. A.C.D.E.	8 1/2 8 156.90 Bz
do. do. 4 1/2 100	109.60 G	do. B. E.	8 1/2 8 137.50 Bz G
Ausländische Fonds.		Oesterr. Fr. St.-B.	5 6 491.00-491.50
Oest. Silber-R. 1 1/2 1/2	66.25 bz G	Oest. Nordwestb.	4 1/2 4 225.00 G
do. do. 1 1/2 1/2	60.25 bz G	Oest. Südb. (Lomb.)	0 0 183.50 Bz
do. Goldrente	4 68.90 bz B	Oesterr. Oestb.	0 0 49.00 Bz
do. Papierrente	4 59.90 G	Reichte-O.-U.-B.	6 1/2 7 122.00 Bz
do. 54er Präm.-Anl.	4 —	Reichte-Rheinb.-Pard.	4 4 4 1/2 —
do. Lott.-Anl. v. 60	6 —	Rheinsche	7 7 127.50 Bz
do. Credit-Loose	fr. 319.30 Bz	do. Lit. B. (40/100 gar.)	4 4 97.50 Bz
do. 64er Loose	fr. 259.00 Bz	Rhein-Nahe-Bahn	0 0 10.50 Bz
Span. Präm.-Anl. v. 64	156.75 Bz	Rumän. Eisenbahn	2 2 32.75 Bz Bz G
do. do. 1866	68.25 Bz	Schweiz Westbahn	0 0 17.80 Bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5 18.10 Bz G	Stargard-Posener	4 1/2 4 162.00 Bz
do. II. do. v. 1878	5 57.20 Bz B	Thüring. Lit. A.	7 1/2 8 131.50 Bz
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5 78.50 Bz B	Warschau-Wien.	9 1/2 4 191.50 Bz
do. Anleihe 1877	5 88.80 Bz Bz		
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5 79.20 Bz		
Russ. Poln.-Schatz.-Obl.	4 82.30 Bz		
Poln. Pfandb. III. Em.	5 82.90 Bz		
Poln. Länd.-Pfandb.	4 56.10-20 Bz		
Amerik. rückp. p. 1881	6 —		
do. 50/100 Anleihe	5 161.25 Bz		
Ital. 50/100 Anleihe	5 164.25 Bz		
Ital. Tabak-Oblig.	5 164.25 Bz		
Zamb.-Grazzer 100 Thlr. L.	4 83.10 Bz G		

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)
Berlin, 3. Juli. Die Zolltarifcommission beschloß in ihrer heutigen Abänderung den Kassezzoll auf 40 M., den Petroleumzoll auf 6 M. festzusetzen.

Antwerpen, 3. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen unbelebt. Roggen unverändert. Hafer still. Gerste träge.
Bremen, 3. Juli, Nachm. Petroleum steigend. (Schlussbericht.) Standard white loco 7, 40, per August 7, 40, per September 7, 50, per October 7, 70.

Dr. Hönig's Klinik
für Hautkrankte etc. [7898]
Breslau, Gartenstrasse 46c.

Als geübte Putzmacherin
empfiehlt sich in und außer dem Hause
Ida Drüde, Stadtgasse 28, 2. Et.